



Regelungen zum Zugriff der Fraktionen auf den Vorsitz von Ausschüssen in benachbarten Kommunen

Landsberg: Hauptsatzung §7 Abs. 2

§ 7 Beratende Ausschüsse

(2) Die Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter des jeweiligen Ausschusses werden jeweils aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses gewählt.

Kabelsketal: Hauptsatzung §7 Abs. 1

§ 7 Beratende Ausschüsse

(1) Dem im Folgenden genannten Ausschuss sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor: Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestellt

Bad Lauchstädt: Hauptsatzung §7 Abs. 1

§ 7 Beratende Ausschüsse

(1) In den beratenden Ausschüssen (§ 5 Absatz 1) sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates dem Ausschuss vor. Die jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte der jeweiligen ehrenamtlichen Ausschussmitglieder des Stadtrates bestimmt

Bad Dürrenberg: Hauptsatzung §8 Abs. 2

§ 8 Beratende Ausschüsse

(2) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates. Die Vorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen **ihrer Sitze im Stadtrat zugeteilt (d'Hondt)**. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet das vom Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los. Die Fraktionen benennen in der festgestellten Reihenfolge die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Reihe der ehrenamtlichen Stadträte, welche dem Ausschuss angehören müssen.

Leuna: Hauptsatzung §7 Abs. 1

§ 7 Beratende Ausschüsse

(2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.

Lesetipp:

https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/30-01-2015_Berechnungsverfahren_Verteilung_Ausschussvorsitze_6-3.pdf

https://parteitag.spd-berlin.de/cvtx_antrag/sitzzuteilungsverfahren-bei-wahlen-in-berlin-und-deutschlandweit-vereinheitlichen/